



# MARKTGEMEINDE NIEDERHOLLABRUNN

2004 Niederhollabrunn, Amtsweg 1 Land Niederösterreich Pol.Bez. Korneuburg  
Tel. 02269/2224, Fax.Dw. 24 email: gem@niederhollabrunn.gv.at

---

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

### über die **SITZUNG** des **GEMEINDERATES**

am 20.03.2018  
Beginn: 19.30 Uhr

im FF-Haus Niederfellabrunn  
Ende: 20.22 Uhr

Die Einladung erfolgte mit Kurrende vom 15.03.2018

Anwesend:	Bgm. Jürgen DUFFEK	Vizebgm. Rudolf MALANIK
	gfGR Robert FÜRST	gfGR Josef LABSCHÜTZ
	gfGR Dr. Johannes SCHACHEL	gfGR Dieter JÖBSTL
	GR Günter TOIFELHART	GR Dr. Nikolai RIESENKAMPFF
	GR Samir CIGIC	GR Franz HELNWEIN
	GR Christian DUFFEK	GR Christian SCHNEPPS (ab 19.37 Uhr)
	GR Werner KAUP	GR Martin KANTNER
	GR Leopold SCHNEIDER	GR Jürgen ULRAM
	GR Johann SCHACHEL	

Anwesend waren außerdem: Sekr. Christian LACHMANN, Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren: GR Rene KLEINHAPPL, GR Josef KAISER

Nicht entschuldigt abwesend waren: ---

Vorsitzender: Bürgermeister Jürgen DUFFEK

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolles (öffentlicher Teil) vom 11.12.2017
2. Bericht der Gebarungsprüfungen durch den Prüfungsausschuss
3. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2017
4. Beschlussfassung über die Vereinbarung mit der Gemeinde Leitzersdorf über die Schulische Nachmittagsbetreuung durch die Lerntiger
5. Beschlussfassung über die Elternbeiträge der schulischen Nachmittagsbetreuung 2018/2019
6. Beschlussfassung über den Verkauf von Eichenstämmen
7. Beschlussfassung über das Förderansuchen des Bildungs- und Heimatwerkes, Bezirk Korneuburg
8. Beschlussfassung eines Förderbeitrages über den Besuch einer Musikschule
9. Beschlussfassung über einen Grundverkauf gem. Teilungsplan GZ 25991, KG Niederhollabrunn
10. Beschlussfassung über einen Grundankauf, KG Niederhollabrunn
11. Beschlussfassung über den Ankauf von Schulmöbeln
12. Beschlussfassung der Verordnung über die Vorauszahlung der Aufschließungsabgaben - Verlängerung der „Jan-Mikkenie-Straße“, KG Niederhollabrunn
13. Beschlussfassung über die Kenntnisnahme des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Marktgemeinde Sierndorf
14. Beschlussfassung über Pachtansuchen
15. Beschlussfassung über die Weiterführung des IST-Mobil Korneuburg
16. Beschlussfassung über die Vergabe der Erd-, Baumeister-, Wasserinstallations- und Verkabelungsarbeiten für die Erweiterung der Jan-Mikkenie-Straße, KG Niederhollabrunn
17. Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur Errichtung des Gehweges zw. Niederhollabrunn und Niederfellabrunn
18. Beschlussfassung über den Abschluss von Versicherungsverträgen

### **Nicht öffentlicher Teil**

19. Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls (nicht öffentl. Teil) vom 11.12.2017
20. Personalangelegenheit

### **Verlauf der Sitzung:**

#### **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Jürgen Duffek begrüßt die erschienen Gemeinderäte sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

#### **TOP 1 Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls (öffentlicher Teil) vom 11.12.2017**

Gegen das Protokoll vom 11.12.2017 werden keine Einwendungen vorgebracht und gilt somit als genehmigt.

## TOP 2 Bericht der Gebarungsprüfungen durch den Prüfungsausschuss

Die Berichte beinhalten die Gebarungsprüfungen vom 19.12.2017, 15.02.2018 und 15.03.2018.

GR Jürgen Ulram bringt die Berichte der Gebarungsprüfungen dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

GR Christian Schnepps nimmt ab 19.37 Uhr an der GR-Sitzung teil.

## TOP 3 Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2017

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2017 ist in der Zeit vom 02.03.2018 bis 16.03.2018 im Gemeindeamt Niederhollabrunn während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Jeder im Gemeinderat vertretenen Partei wurde ein Exemplar zugestellt.  
Schriftliche Stellungnahmen zum Rechnungsabschluss 2017 wurden keine eingebracht.

Der vorliegende Rechnungsabschluss ist gem. der Rechnungsabschluss- und Voranschlagsverordnung ausgeführt und beinhaltet die gesetzlichen Beilagen.

Der Rechnungsabschluss wurde vom Prüfungsausschuss am 15.03.2018 auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit überprüft

Der Kassenabschluss weist per 31.12.2017 einen Ist-Stand von € **172.586,58** aus; dieser ist aufgeschlüsselt in Barkasse, Girokonto und Verrechnungskonto.

Die Darlehensschulden der **Schuldenart 1** (öffentlicher Haushalt) konnten um € **99.586,41** die der **Schuldenart 2 um € 205.202,47** verringert werden.

Die marktbestimmten Betriebe Müll, Wasser und Kanal konnten ausgeglichen geführt werden.  
Die Gewinnentnahme der marktbestimmten Betriebe beträgt insgesamt € **59.182,32**.

### Ordentlicher Haushalt:

Der Sollüberschuss 2017 des oH in Höhe von € **175.869,78** wurde an folgende Vorhaben im aoH zugeführt:

Vorhaben 01	Straßenbau	€ 114.673,85
Vorhaben 09	Raumordnung	€ 14.946,60
Vorhaben 12	Güterwege	€ 46.249,33
		<b>€ 175.869,78</b>

### Ausserordentlicher Haushalt:

Der Sollüberschuss 2017 des aoH in Höhe von € **155.897,31** gliedert sich in folgende Vorhaben:

Vorhaben 01	Straßenbau	€ 103.407,53
Vorhaben 04	Feuerwehr	€ 1.289,72
Vorhaben 10	Feuerwehr	€ 11.770,23
Vorhaben 11	ABA RWK	€ 39.429,83

Der Sollfehlbetrag beim Vorhaben 18 – Deponie wurde wie vorgesehen durch das Darlehen „Sanierung der Deponie Bruderndorf“, GR-Beschluss vom 11.12.2017, abgedeckt.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2017 in der vorliegenden Form genehmigen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen (LSP-Fraktion)**

#### **TOP 4 Beschlussfassung über die Vereinbarung mit der Gemeinde Leitzersdorf über die Schulische Nachmittagsbetreuung durch die Lerntiger**

Eine neue Vereinbarung über die Schulische Nachmittagsbetreuung wurde mit der Gemeinde Leitzersdorf abgestimmt und liegt zur Beschlussfassung vor.  
Der Punkt IV – Verrechnung der Kosten – wird neu geregelt.

Alt: Die Aufteilung der eingehobenen Elternbeiträge .....erfolgt innerhalb der beiden Gemeinden nach der Kopfquote der angemeldeten Kinder.....

Neu: Die Gesamtkosten sowie die eingehobenen Elternbeiträge .....werden zu je 50 % von der Gemeinde Leitzersdorf und der Marktgemeinde Niederhollabrunn.....

Diese Vereinbarung tritt mit dem Schuljahr 2018/2019 in Kraft.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung mit der Gemeinde Leitzersdorf über die Schulische Nachmittagsbetreuung beschließen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 4 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)**

Zusatzantrag:

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Bürgermeister von Leitzersdorf anlässlich seines bevorstehenden 60. Geburtstages für die gute Zusammenarbeit Dank und Anerkennung in schriftlicher Form (Urkunde) aussprechen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 4 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)**

#### **TOP 5 Beschlussfassung über die Elternbeiträge der schulischen Nachmittagsbetreuung 2018/2019**

Die Elternbeiträge der schulischen Nachmittagsbetreuung für das Schuljahr 2018/2019 sollen angepasst werden.

Eine Erhöhung der Beiträge wurde mit der Gemeinde Leitzersdorf abgestimmt und liegt zur Beschlussfassung vor.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Elternbeiträge für das Schuljahr 2018/2019 beschließen.

Betreuung	1-2 Tage	€	65,--	(bisher € 61,--)
	3 Tage	€	81,--	(bisher € 76,--)
	4 Tage	€	96,--	(bisher € 89,--)
	5 Tage	€	110,--	(bisher € 102,--)

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen (LSP-Fraktion)**

### **TOP 6 Beschlussfassung über den Verkauf von Eichenstämmen**

Es sind fünf Angebote über den Verkauf von Eichenstämmen eingelangt.  
Am 2.3.2018 erfolgte die Anbotsöffnung am Gemeindeamt.

Als Bestanbot wurde das Anbot der Fa. Hermandinger bewertet.  
Der Verkaufserlös beträgt € 29.201,51 inkl. MwSt.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Verkauf der Eichenstämme an die Fa. Hermandinger zum Preis von € 29.201,51 inkl. MwSt. beschließen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

### **TOP 7 Beschlussfassung über das Förderansuchen des Bildungs- und Heimatwerkes, Bezirk Korneuburg**

Es liegt ein schriftliches Förderansuchen des Bildungs- und Heimatwerkes Bezirk Korneuburg zur Aufrechterhaltung des Angebotes in Höhe von € 200,-- für das Jahr 2018 vor.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Förderansuchen des Bildungs- und Heimatwerkes Bezirk Korneuburg für 2018 in Höhe von € 200,-- seine Zustimmung erteilen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

### **TOP 8 Beschlussfassung eines Förderbeitrages über den Besuch einer Musikschule**

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Förderung beschließen:

#### **Förderung für den Besuch einer Musikschule**

Den Musikschülern im Pflichtschulalter (bis zum 18. Geburtstag) wird ein monatlicher Förderbeitrag von € 8,-- pro Schuljahr (10 Monate), für jedes erlernte Instrument bis auf weiteres gewährt.

Anspruchsberechtigt sind Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen bis zum 18. Geburtstag mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Niederhollabrunn.

Besucher und Besucherinnen einer Musikhauptschule oder eines Musikgymnasiums sind vom Anspruch der Förderung ausgenommen, wenn der Unterricht zur Erlernung eines Musikinstrumentes im Rahmen der gesetzlichen Unterrichtszeit erfolgt.

Beginnt der Schüler den Unterricht während des Schuljahres, besteht Anspruch auf den aliquoten Teil der Förderung.

Für die Gewährung des Förderbeitrages ist die Vorlage des Abschlusszeugnisses des jeweiligen Schuljahres erforderlich.

Der Antrag auf Förderung ist bis 31. Dezember jeden Jahres vom Erziehungsberechtigten am Gemeindeamt einzubringen.

Die Bedeckung erfolgt von der HH-Stelle 1/321-757.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

### **TOP 9 Beschlussfassung über einen Grundverkauf gem. Teilungsplan GZ 25991, KG Niederhollabrunn**

Gem. der vorliegenden Vermessungsurkunde der Arge Vermessung, GZ 25991 vom 29.01.2018, ist vorgesehen, dass Frau Nicole Schachel und Herr Wolfgang Ullrich aufgrund von Grenzberichtigungen Teilflächen aus dem Gemeindebesitz erwerben.

Herr Wolfgang Ullrich erwirbt das Trennstück 8 vom Gemeindegrundstück 1762/1, EZ 180 im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup>.

Frau Nicole Schachel erwirbt die Trennstücke 6 und 7 des Gemeindegrundstückes 1762/1, EZ 180 sowie die Trennstücke 4 und 5 des Gemeindegrundstückes 1800/2, EZ 878, im Gesamtausmaß von 19 m<sup>2</sup>.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Verkauf der vorgebrachten Trennstücke der Vermessungsurkunde GZ 25991, KG Niederhollabrunn, an Herrn Wolfgang Ullrich sowie Frau Nicole Schachel zu Preis von € 50,-- / m<sup>2</sup> beschließen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

### **TOP 10 Beschlussfassung über einen Grundankauf, KG Niederhollabrunn**

Von der Gemeinde wurde ein Kaufsuchen über die Parzelle 663, KG Niederhollabrunn, an Herrn Herbert Schörg gerichtet.

Das Grundstück wird von der Gemeinde als Zukunftsfläche für die Erweiterung des Bauhofareals benötigt. Das Grundstück hat 2.000 m<sup>2</sup>; das Kaufanbot seitens der Gemeinde € 15,-- / m<sup>2</sup>.

Eine Zustimmungserklärung von Herrn Herbert Schörg über den Verkauf der Liegenschaft sowie ein Kaufvertragsentwurf vom Notariat Stockerau liegen zur Beschlussfassung vor.

Es handelt sich um eine ausserplanmäßige Ausgabe und wird vom Sollüberschuss des Ordentlichen Haushaltes 2017 bedeckt.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Ankauf der Parz.Nr. 663, KG Niederhollabrunn, von Herrn Herbert Schörg zum Gesamtpreis von € 30.000,-- sowie den vorliegenden Kaufvertrag beschließen.

**Beschluss: angenommen**  
**Abstimmung: einstimmig**

### **TOP 11 Beschlussfassung über den Ankauf von Schulmöbeln**

Die vier Klassen der Volksschule in Niederhollabrunn sollen mit Regalen, Schränken und Zubehör neu ausgestattet werden. Es liegt eine Liste der benötigten Artikel vor.

Die Möbel sollen bei der Fa. Project angekauft werden.  
Die Auftragssumme beläuft sich auf ca. € 20.000,-- inkl. Mwst.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Ankauf der benötigten Schulmöbel bei der Fa. Projekt zum Ankaufspreis von ca. € 20.000,-- inkl. Mwst. beschließen.

**Beschluss: angenommen**  
**Abstimmung: einstimmig**

### **TOP 12 Beschlussfassung der Verordnung über die Vorauszahlung der Aufschließungsabgaben - Verlängerung der „Jan-Mikkenie-Straße“, KG Niederhollabrunn**

In der GR-Sitzung am 9.6.2015 wurde eine Verordnung über die Vorauszahlung der Aufschließungsabgabe in Höhe von 40 % in der „Jan-Mikkenie-Straße“ beschlossen.

Da nun die Verlängerung der „Jan-Mikkenie-Straße“ in Vorbereitung ist, wäre eine neuerliche Verordnung über die Vorauszahlung der Aufschließungsabgaben zu beschließen.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung beschließen:

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Niederhollabrunn  
betreffend die Ausschreibung von  
Vorauszahlungen auf die Aufschließungsabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Niederhollabrunn hat in seiner Sitzung am 20.3.2018 TOP 12 gemäß § 38 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 2014, in der derzeit geltenden Fassung beschlossen,

### § 1

in der Marktgemeinde Niederhollabrunn für alle durch die Verlängerung der Gemeindestraße „**Jan-Mikkenie-Straße**“ Grd. Nr. 455/11, EZ 180, KG Niederhollabrunn, aufgeschlossenen Grundstücke eine Vorauszahlung auf die Aufschließungsabgabe in der Höhe von **40%** der Aufschließungsabgabe vorzuschreiben.

Die Vorauszahlung auf die Aufschließungsabgabe ist für alle durch die Gemeindestraße „Jan-Mikkenie-Straße“ aufgeschlossenen Grundstücke **in einem Gesamtbetrag** zu entrichten.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung, in der geltenden Fassung, mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 4 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)**

### **TOP 13 Beschlussfassung über die Kenntnisnahme des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Marktgemeinde Sierndorf**

Im Zuge der Gesamtüberarbeitung des örtl. Raumordnungsprogrammes der MG Sierndorf wird für das Gemeindegebiet der MG Sierndorf ein örtl. Entwicklungskonzept erstellt.

Es wurden Berührungspunkte der Raumordnung mit der MG Niederhollabrunn festgehalten und darüber ein Protokoll sowie eine Plandarstellung erfasst. Das Protokoll besteht aus einer schriftlichen Auflistung, aus der die gemeinsamen Berührungspunkte hervorgehen sowie mögliche Zielvorstellungen aufgezeigt werden und aus einer Beschreibung von bereits bestehenden Kooperationen der Gemeinden.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das von der MG Sierndorf vorgelegte Protokoll und die Plandarstellung über das örtliche Entwicklungskonzept beschließen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

### **TOP 14 Beschlussfassung über Pachtansuchen**

a) Christian Gruber, KG Haselbach

Es liegt ein Pachtansuchen von Herrn Christian Gruber aus Haselbach über die Pachtung eines Grundstückes hinter seinem Haus, Untere Hauptstraße 1, Haselbach vor.

Herr Gruber gibt in seinem Ansuchen bekannt, dass immer wieder Wasser in seinem Stadel eindringt.

Bei Pachtung des Grundstückes könne er Vorkehrungen treffen, damit dies nicht mehr geschieht.

Die Vorkehrungen gegen einen eventuellen Wassereintritt werden von Herrn Gruber getroffen und die Gemeinde würde von jeder Haftung ausgeschlossen sein.

Herr Gruber wäre bereit, für das Grundstück einen Anerkennungsziins von € 3,- / Jahr zu bezahlen.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Pachtansuchen zustimmen und den vorliegenden Pachtvertrag beschließen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

b) Liane Pobst-Spiola, KG Streitdorf

Es liegt ein Pachtansuchen von Frau Liane Pobst-Spiola aus Streitdorf über die Pachtung einer Teilfläche der Parz.Nr. 183 und 819, KG Streitdorf, im Gesamtausmaß von ca. 1.500 m<sup>2</sup> vor.

Ein Teil der von Frau Liane Pobst gehörigen Pferdekoppeln befindet sich auf den besagten gemeindeeigenen Parzellen.

Gem. Ansuchen, eingelangt am 1.2.2018, sowie handschriftlichen Nachtrag vom 9.3.2018, ist Frau Pobst-Spiola bereit, für die Teilflächen einen jährlichen Pachtzins von € 120,-- zu entrichten.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Pachtansuchen zustimmen und den vorliegenden Pachtvertrag beschließen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

### **TOP 15 Beschlussfassung über die Weiterführung des IST-Mobil Korneuburg**

Im Bezirk Korneuburg wurde im April 2015 in Zusammenarbeit mit der Firma ISTmobil GmbH eine flächendeckende bedarfs- und nachfrageorientierte Mikromobilitätslösung Bezirk Korneuburg ISTmobil installiert.

Zielsetzung war die Stärkung der innerörtlichen Erreichbarkeiten sowie die Ab- und Zubringerfunktion zu höherrangigen öffentlichen Verkehrsangeboten (Bus und Bahn). Die Projektlaufzeit endet am 31.3.2018. Nach Evaluierung des bestehenden Systems soll ohne Unterbrechung ab 1. April 2018 eine gesicherte und optimierte Weiterführung des Projektes Bezirk Korneuburg ISTmobil für weitere drei Jahre bis 31.3.2021 erfolgen.

Das Folgebetriebssystem Bezirk Korneuburg 2.0 wird sich durch folgende Faktoren auszeichnen:

- Mikro-ÖV als deutliche Ergänzung zum öffentlichen Verkehr und Vermeidung der ÖV-Konkurrenzierung. Stärkung des öffentlichen Verkehrs durch Berücksichtigung der ÖV-Fahrpläne bei Fahrtvermittlungen mittels Schnittstelle zum Fahrplanauskunftssystem des öffentlichen Verkehrs, aufgrund gewisser Kriterien (Zumutbarkeit, Umwege, Verhältnismäßigkeit, Fahrzeit) wird bestimmt, ob die Fahrt mit dem öffentlichen Verkehr möglich wäre. Ausgenommen sind Fahrten innerhalb des Gemeindegebietes und mobilitätseingeschränkte Personen
- neues, attraktives Tarifsystem, welches an den Verbundtarif angelehnt ist und ab 1.9.2018 auch eine Anerkennung von Zeitkarten (Jahres-, Monats- und Wochenkarte) gemäß den Vorgaben des NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogrammes beinhaltet, sowie die Anerkennung des TOP Jugendtickets zu bestimmten Zeiten (MO-FR, 14:00-19:00 Uhr).
- durch Einführung eines Komforts-Zuschlags soll die Konkurrenzierung mit dem öffentlichen Verkehr verhindert werden

Die steuerrechtliche Überprüfung ergab, dass die teilnehmenden Gemeinden ohne Gründung einer GmbH durch Unterfertigung der vorliegenden Subventionszusage und Bereitstellung des Nettofinanzierungsbedarfs in Höhe von € 268.686,30 die Projektweiterführung sicherstellen können. Auf die Marktgemeinde Niederhollabrunn entfallen € 8.243,10 / Jahr.

Aus dem Vergabeverfahren „Dienstleistungskonzession für den Betrieb eines Regionsanrufsammeltaxis nach den Vorgaben des Nahverkehrsfinanzierungsprogramms des Landes Niederösterreich“, betreut durch Rechtsanwalt MMag. Dr. Claus Casati, ist die Firma ISTmobil GmbH als einziger Bewerber hervorgegangen, der die Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit aufweist. Die Firma ISTmobil GmbH wurde zur Angebotslegung und einem am 28.2.2018 erfolgten Verhandlungsgespräch geladen, welches zu einem positiven Abschluss gebracht werden konnte. Die Marktgemeinde Niederhollabrunn betraut durch Unterfertigung der vorliegenden Subventionszusage die Firma ISTmobil GmbH mit dem Betrieb des regionalen Anrufsammeltaxis. Nach Übermittlung der unterfertigten Subventionszusage und des positiven Gemeinderatsbeschlusses der Marktgemeinde Niederhollabrunn kann das Vergabeverfahren durch Beauftragung der Firma ISTmobil zur Durchführung des Gesamtprojektes durch den offiziellen Auftraggeber des Vergabeverfahrens Stadtgemeinde Stockerau abgeschlossen werden.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Niederhollabrunn beschließt die Gewährung einer Subvention gemäß der vorliegenden Subventionszusage.

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Niederhollabrunn, dass nach Vorliegen aller entsprechenden Subventionszusagen, die Beauftragung des Gesamtprojektes durch den Auftraggeber des Vergabeverfahrens, die Stadtgemeinde Stockerau, erfolgen kann.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

**TOP 16 Beschlussfassung über die Vergabe der Erd-, Baumeister-, Wasserinstallations- und Verkabelungsarbeiten für die Erweiterung der Jan-Mikkenie-Straße, KG Niederhollabrunn**

Vom Ingenieurbüro Riesenhuber wurden die Firmen Dipl.Ing. Winkler, Strabag und Leyrer & Graf zur Anbotlegung über die Erd-, Baumeister-, Wasserinstallations- und Verkabelungsarbeiten für die Erweiterung der Jan-Mikkenie-Straße eingeladen.

Im Rahmen der Vorstandssitzung vom 12.03.2018 fand die Öffnung der Angebote statt und ergab folgende Reihung:

Fa. Strabag AG	€ 74.031,38 netto
Fa. Leyrer & Graf	€ 75.229,65 netto
Fa. Winkler & Co	€ 104.326,60 netto

Da die Fa. Leyrer & Graf auch die Schmutzwasserkanalarbeiten für die Fa. EVN-Wasser in diesem Bereich durchführen wird, wird aufgrund des Synergieeffektes seitens der Fa. Leyrer & Graf ein Nachlass von 4 % auf die Anbotsumme gewährt.

Somit ergibt sich nach Erstellung eines Prüfberichtes samt Vergabevorschlages seitens des Ingenieurbüros Karl Riesenhuber folgende Reihung:

Fa. Leyrer & Graf	€ 72.220,46 netto
Fa. Strabag AG	€ 74.031,38 netto
Fa. Winkler & Co	€ 104.326,60 netto

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge gem. des Prüfberichtes samt Vergabevorschlag die Fa. Leyrer & Graf mit einer Auftragssumme von € 72.220,46 netto mit den Erd-, Baumeister-, Wasserinstallations- und Verkabelungsarbeiten für die Erweiterung der Jan-Mikkenie-Straße beauftragen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

### **TOP 17 Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur Errichtung des Gehweges zw. Niederhollabrunn und Niederfellabrunn**

Die Firmen Leithäusl GesmbH, Pittel & Brausewetter GesmbH, Porr Bau GmbH, Strabag AG und Leyrer & Graf Bauges.m.b.H. wurden zur Anbotlegung über die Errichtung des Gehweges zwischen Niederhollabrunn und Niederfellabrunn eingeladen.

Im Rahmen der Vorstandssitzung vom 12.03.2018 fand die Öffnung der Anbote statt und ergab folgende Reihung:

Fa. Leithäusl GesmbH	€	24.969,60 brutto
Fa. Porr Bau GmbH	€	29.993,64 brutto
Fa. Leyrer & Graf Bauges.m.b.H.	€	31.495,76 brutto
Fa. Pittel & Brausewetter GesmbH	€	32.973,44 brutto
Fa. Strabag AG	€	36.108,64 brutto

Das Anbot des Bestbieters wurde von Ingenieurbüro Riesenhuber auf sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Bestbieter, die Fa. Leithäusl GesmbH, mit den Arbeiten zur Errichtung des Gehweges mit einer Auftragssumme in Höhe von € 24.969,60 brutto beschließen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

### **TOP 18 Beschlussfassung über den Abschluss von Versicherungsverträgen**

Von der Niederösterreichischen Versicherung wurde der MG Niederhollabrunn ein neues Versicherungsangebot unterbreitet. Dieses Anbot basiert auf Gutachten über jedes gemeindeeigene Gebäude, bietet einen kompletten Versicherungsschutz und schließt das Unterversicherungsrisiko aus.

Das erste vorgelegte Anbot sah eine jährliche Versicherungssumme von € 12.229,38 gegenüber der bisherigen Jahresprämie von € 8.634,73 vor.

Durch Einschalten der Fa. Fair Money konnte die Anbotssumme auf € 9.308,75 Jahresprämie, bei gleicher Versicherungsleistung, reduziert werden.

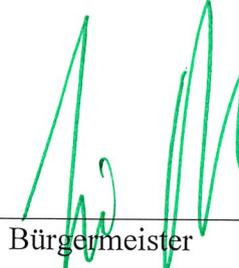
Das Honorar der Fa. Fair Money beträgt einmalig 50 % der eingesparten Prämie, ergibt somit € 1.460,32 netto.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Abschluss des neuen Versicherungsanbotes mit einer Höhe von € 9.308,75 Jahresprämie sowie das Honorar der Fa. Fair Money in Höhe von € 1.460,32 netto beschließen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

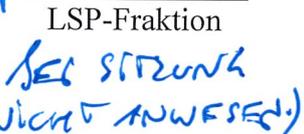
Um 20.20 Uhr schließt Bgm. Jürgen Duffek den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

  
Bürgermeister

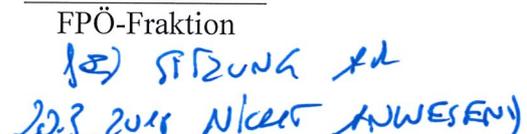


  
Schriftführer

  
ÖVP-Fraktion

  
LSP-Fraktion  
(BEI SITZUNG NICHT ANWESEN)

  
Duffek Jürgen  
SPÖ-Fraktion

  
FPÖ-Fraktion  
(BEI SITZUNG NICHT ANWESEN)

Aus Rücksicht der besseren Lesbarkeit werden im Protokoll Funktionen und Titel nicht angeführt.